

Stadtkämmerei

Käm/1	07 Feb. 2020	Käm/2
-------	--------------	-------

Kenntnis genommen
 Fürth, 5.2.20
 Ref. V/ZSt *[Signature]*

Antrag an das
 Finanzreferat, auf

- Vorzeitige Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 2151.9402.0000 2020**
- Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt.**
- (sowie) **Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt.** oder wie o.g.

Betrag 50.000 EURO	bereits beantragt (<i>üpl</i>) 436.000 EURO	als Haushaltsrest beantragt 361.500 EURO
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle	in Höhe von EURO
<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
<u>Verwendungszweck:</u> GS/MS Carlo-Schmid-Str. 39, Neubau Turnhalle Seeackerschule		
<u>Begründung:</u> Mittel werden für Objekt- und Tragwerksplanung Baugrubenumschließung sowie eine bereits vorliegende Rechnung für Submissionen. Fortsetzungsmaßnahme, Weiterführung ist unaufschiebbar.		

Fürth, 03.02.2020
 Ref. V *[Signature]*

(-3459) 30
[Signature]

I. Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 14.2 VVHpl.)

Antragsgemäß befürwortet. (*14.1 VVHpl*)

Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen	1300.9400.0000	50.000
<input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen		
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.
Begründung: Um die Maßnahme zeitnah beginnen zu können, ist die Mittelbereitstellung für Planungsleistungen unaufschiebbar. Der eigentliche Maßnahmenbeginn (ab Leistungsphase 8) kann erst nach Förderzusage der Regierung von M.R. erfolgen. Zuständig für die Mittelbereitstellung ist der Stadtrat, da bereits **436.000 € überplanmäßig bereitgestellt wurden**

II. Käm zum Vormerk **38/2020**

III. ~~Käm/1 OrgA/4-DR~~
 Kopien für RpA, Käm/1, Ref.V/ZSt, GwF/KB, GwF/NG, GwF/HtE

- IV. Ref. V/ZSt z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 50.001 EURO)
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

IV. GWF

Fürth, 11.02.2020
 Finanzreferat

[Signatures]